

# Betriebskonzept



Ein differenziertes Angebot im Sonderschulheim Oberfeld ermöglicht individuelle Behandlungswege.

Nicht uniforme Verfahren, sondern Flexibilität und das Bestreben, so dicht wie nötig und realisierbar am Bedürfnis des Kindes anzuknüpfen, sind Aspekte der Kernaufgabe.

Genehmigt durch das Bildungsdepartement  
des Kantons St. Gallen am 02. März 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. LEITBILD .....</b>	<b>3</b>
1.1 Hintergrund und allgemeine Ziele .....	3
<b>2. STANDORT UND GESCHICHTE.....</b>	<b>3</b>
<b>3. ZIELGRUPPE DER SONDERSCHULE.....</b>	<b>4</b>
<b>4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT .....</b>	<b>4</b>
4.1 Ziele der Sonderschule.....	4
4.1.1 <i>Unterrichtsziele</i> .....	4
4.1.2 <i>Der sozialpädagogische Auftrag</i> .....	5
4.2 Schulische Förderung.....	5
4.2.1 <i>Organisation und Lektionen</i> .....	5
4.2.2 <i>Schulzeiten</i> .....	5
4.2.3 <i>Angebote Fachunterricht</i> .....	5
4.2.4 <i>Kriterien bei der Klassenzuteilung</i> .....	6
4.2.5 <i>Therapie und Einzelförderung</i> .....	6
4.2.6 <i>Schulische Nachbetreuung</i> .....	7
4.3 Ausserschulische Betreuung .....	7
4.4 Betreuung im Sonderschulinternat.....	7
4.4.1 <i>Belegung und Wohngruppenkonstellationen</i> .....	8
4.4.2 <i>Behinderungsbedingte Wochenend- und Ferienbetreuung</i> .....	8
4.5 Verpflegung.....	8
4.6 Transport.....	9
4.7 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Angebote .....	9
4.7.1 <i>Ressourcenorientierte Arbeitsweise</i> .....	9
4.7.2 <i>Förderplanung und Beurteilung</i> .....	9
4.7.3 <i>Lager und Projekte</i> .....	9
4.8 Sexualerziehung.....	9
4.9 Aufnahme, Aufenthalt und Austritt .....	10
4.9.1 <i>Spezifische Konstellationen der Schul- und Wohngruppen</i> .....	10
4.10 Krisenintervention .....	10
<b>5. MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>6. KOMMUNIKATION UND KOOPERATION .....</b>	<b>11</b>
6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern .....	11
6.1.1 <i>Aspekte der Zusammenarbeit</i> .....	11
6.1.2 <i>Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit</i> .....	12
6.1.3 <i>Konkrete Inhalte der Zusammenarbeit</i> .....	12
6.2 Personal .....	12

6.3 Kommunikation nach aussen .....	13
<b>7. FÜHRUNG UND ORGANISATION .....</b>	<b>13</b>
<b>8. QUALITÄTSKONZEPT .....</b>	<b>13</b>
8.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit .....	14
8.2 Beschwerdeweg .....	14
<b>9. AUFSICHT.....</b>	<b>14</b>
<b>10. FINANZIERUNG .....</b>	<b>15</b>
<b>11. DIENST FÜR BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG .....</b>	<b>15</b>
11.1 Berechtigte.....	15
11.2 Zielgruppe .....	15
11.3 Einzugsgebiet .....	15
<b>12. ANHANG .....</b>	<b>16</b>

## 1. LEITBILD

Pädagogik, wie sie die Mitarbeitenden im Heim Oberfeld anstreben, orientiert sich am einzelnen Kind, seiner Biografie und den darin enthaltenen, vielfältigen Bezügen - auf der Grundlage der Anthroposophie.

### 1.1 Hintergrund und allgemeine Ziele

Die Eltern vertrauen ihre Tochter bzw. ihren Sohn den professionellen Begleitern zur Sonderschulung an, oft auf dem Hintergrund einer Krise, um während einer Regenerationsphase Veränderungen einleiten zu können. Als zentrale Bezugspersonen bleiben sie kompetente und wichtige Gesprächspartner. Es geht darum, sie zu ermutigen, zu stärken und vermehrt in ihre Verantwortung einzusetzen. Das Leitmotiv des Heimaufenthaltes lautet: «Hilfe zur Selbsthilfe».

Die therapeutische Lern- und Arbeitsgemeinschaft des Sonderschulheims bietet Rahmen, Klima und Impuls für eine entwicklungsfördernde Verwurzelung an die Vergangenheit und eine tragfähige Vernetzung in die Zukunft. Was gegenwärtig – im pädagogischen Kernprozess – geschieht, ist Begegnung.

*Begegnen* als wechselseitiges Lernen ist entwicklungsfördernd und bedeutet Raum schaffen, worin sich alle Beteiligten mit- und nebeneinander bewegen können. Es ist zugleich das Gefäss für die ganzheitliche Entwicklung des heranwachsenden Menschen (Herz, Kopf, Hand) sowie für den Aufbau der Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit. Autonomie und Integration sind Ziele der sozial- und heilpädagogischen Dienstleistung.

Ausgangspunkt aller Erziehung ist die Anthropologie des werdenden Menschen. Die Verantwortlichen begegnen dem Kind mit Ehrfurcht und Achtung und lassen sich massgebend von der Frage leiten: «Was ist in diesem Menschen veranlagt, und was kann in ihm entwickelt werden?».

Die Auffassung, wonach kein Mensch in seinem Wesenskern behindert ist, sondern nur über ein leiblich-seelisch beeinträchtigtes Instrument verfügt, bestimmt die pädagogisch-therapeutischen Bemühungen. Sinnespflege, Gedankeninhalte, Rhythmus, Rituale, soziale Lernfelder, Kunst, Handwerk, Landwirtschaft und Ernährung sind wesentliche Mittel dazu. Auf Ressourcen fokussiertes Sehen, aber auch Lebenshumor, der die Individualität ernst nimmt, erleichtern den Zugang.

## 2. STANDORT UND GESCHICHTE

Standort der Sonderschule «Heim Oberfeld» ist Marbach. Das stattliche Gebäude, das 1948 renoviert, 1962 erweitert und 1989 vollständig umgebaut wurde, liegt leicht erhöht, von Bäumen umgeben, am Rand des Dorfes, zu Füßen des St. Anton. Zweiseitig schliessen sich Wald, Wiesen und Hügel an. Vom Park her tönt Kindergeschrei, vom Bauernhof Kuhglockengeläut. Das Rondell lädt zum Reiten, der wilde Sinnespfad zu Musse. Bei Hochwasser tost im nahen Martinstobel der Bach.

Von Ost nach West streift der Blick ein malerisches Schloss, die Marbacher Georgskirche, das weite St.Galler Rheintal; er wird begrenzt durch die Vorarlberger Gebirgskette, die drei fürstlichen Schwestern, den fernen Bündner Calanda und den Appenzeller Alpstein.

Das Kinderheim wurde durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons St. Gallen (GGK) gegründet und 1910 eröffnet. Sie entsprach dem damals vereinzelt erwachenden Wunsch, Einrichtungen für Kinder mit dem Bedürfnis nach besonderer schulischer Förderung zu schaffen. Die Gemeinde Marbach schenkte das Grundstück dazu.

1994 wurde das Heim Oberfeld aus der GGK herausgelöst und an die «Stiftung Heim Oberfeld» übertragen.

Das Leistungsangebot umfasst die Sonderschulung (intern oder extern) und einen entsprechenden Beratungsdienst.

### 3. ZIELGRUPPE DER SONDERSCHULE

Die Sonderschule Heim Oberfeld bietet 48 - 54 Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 6 - 18 Jahren individuelle Förderung. Das Einzugsgebiet konzentriert sich auf den Kanton St. Gallen und die beiden Appenzell. Je nach Platzverhältnissen werden vereinzelt auch Kinder aus anderen Kantonen aufgenommen. Das Einzugsgebiet für Tagessonderschülerinnen- und Schüler erstreckt sich über die Rheintaler Gemeinden von Rheineck bis Rüthi.

Zielgruppen sind:

a) Schülerinnen und Schüler

mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten jeden Schweregrades bis längstens zum 18. bzw. 20. Altersjahr in der Tagessonderschule oder im Sonderschulinternat (Standardangebot).

b) Schülerinnen und Schüler

mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten jeden Schweregrades und komplexen psychiatrischen Störungsbildern bzw. hoher Selbst- und Fremdgefährdung, die trotz intensiver Psychotherapie und begleitenden psychiatrischen Instrumentarien im Standardangebot eines Sonderschulinternats vorübergehend nicht angemessen gefördert werden können bis längstens zum 18. bzw. 20. Altersjahr, mit einer psychiatrischen Zuweisung (Intensivgruppe).

### 4. PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kern des pädagogischen Konzepts ist die ganzheitliche Unterstützung des Kindes. Es geht darum, die schulisch wie auch sozial blockierte Situation um das einzelne Kind aufzulösen, damit überhaupt ein Lernprozess möglich wird. Hauptziel ist eine gute Vorbereitung auf die Berufsausbildung.

Reintegration in die Regelklasse ist wegen der Komplexität der Schwierigkeiten bzw. fehlender Ressourcen eine seltene Option.

#### 4.1 Ziele der Sonderschule

Die Unterrichtsziele orientieren sich primär an den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Der Gesamtreifungsprozess und die Entfaltung der Anlagen, welche die Auseinandersetzung mit dem Stoff in erster Linie bezweckt, stehen im Vordergrund.

##### 4.1.1 Unterrichtsziele

Die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen verstehen sich als Förderer, regen das Kind an, Interesse für die Welt zu gewinnen, Vorstellungen anzureichern und Fähigkeiten zu entfalten. Mit Hilfe einer künstlerisch-bildhaften Methodik erzeugen sie Eindrücke und Stimmungen, die das Substanzielle vermitteln, ohne frühzeitig auf das Instrument des Intellektes angewiesen zu sein. Sie stützen sich auf unbewusste Lernpotentiale: Das Gedächtnis, die Wirksamkeit des Vergessens in der themen-

zentrierten Epoche, die Kraft des Rhythmus in wiederkehrenden Erlebnissen oder das handelnde Lernen. Die Welt will vom Kind tätig und gefühlvoll erlebt und erfahren werden. Erst was durch Sinnestätigkeit und Bewegungsorganisation ergriffen worden ist, kann später begriffen werden.

#### 4.1.2 *Der sozialpädagogische Auftrag*

Ausserhalb des Unterrichts ist das sozialpädagogische Personal für die Förderung der Kinder zuständig. Darin eingeschlossen sind die Aufgabenhilfe und die Betreuung einzelner Tagesschüler über Mittag.

Die (Über-) Lebenskunst mit der -tüchtigkeit zu verbinden, ist - kurz gefasst - der sozialpädagogische Auftrag. Das heisst zum Beispiel die Selbstwahrnehmung verfeinern, Kritik aushalten, wissen, wo Stärken und Schwächen liegen und konstruktiv damit umgehen. Es versteht sich von selbst, dass der pädagogisch Verantwortliche dabei eine zentrale Vorbildfunktion innehat.

Verhaltensänderung herbeizuführen, ist nur ein Teilaspekt der Aufgabe, da sie oft äusserlich bleibt, und darüber auch die positive Option der Eigenheit verloren gehen kann. Ebenso wesentlich ist, als Gegenüber seine persönlichen Werte und Normen zu hinterfragen und so Raum für Verschiedenartigkeit zu schaffen, oder anders ausgedrückt, die Ressource des einzigartigen Verhaltens zu erkennen und in die Gruppe zu integrieren.

## 4.2 **Schulische Förderung**

Der Lehrplan der Rudolf Steiner-Schule in der Zusammenschau mit den Unterrichtsinhalten der St.Galler Volksschule, abgestimmt auf den individuellen Lern- und Entwicklungsstand, sind Leitfaden. Die Didaktik richtet sich nach den Entwicklungsgesetzen des Kindes. In jedem Alter ist das Thema, was die Schülerin, der Schüler zur Entwicklung benötigt. Während der Übungs- und Förderstunden wird individuell gearbeitet und den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten Rechnung getragen. Soziales Lernen in Form von Spielen, Theaterinszenierungen, Projektwochen, Jahresfesten usw. sowie Handwerk und Handarbeit zusammen mit künstlerischem Gestalten haben im schulischen Alltag einen zentralen Stellenwert.

### 4.2.1 *Organisation und Lektionen*

48 - 54 Schülerinnen und Schüler (Zielgrösse Sonderschulinternat 31 – 33, Zielgrösse Tagessonderschule 17 - 21) werden gefördert in:

- einer Unterstufenklasse: Orion 28 WL<sup>1</sup>
- zwei Mittelstufenklassen: Wega und Capella 28 WL
- zwei Oberstufenklassen: Sirius und Perseus (Werk- u. Berufsorientierungsstufe) 30 - 35 WL
- einer Mehrstufenklasse Mira, siehe Intensivangebot 4.4.1 28 WL

### 4.2.2 *Schulzeiten*

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08.00 – 11.45 Uhr, 13.30 – 15.15 Uhr,

Mittwoch: 08.00 – 11.45 Uhr

Oberstufenschülerinnen und Schüler können je nach Stundenplan ebenfalls von 15.30 – 17.15 Uhr Unterricht haben.

### 4.2.3 *Angebote Fachunterricht*

Fachunterricht wie Werken, Handarbeit, Zeichnen, Malen und künstlerisches Gestalten, Kochen, Gartenbau, Turnen, Eurythmie, Theater, Englisch oder Französisch wird teilweise in Kleingruppen erteilt.

---

<sup>1</sup> Wochenlektionen

#### 4.2.4 Kriterien bei der Klassenzuteilung

- Lebens- und Entwicklungsalter; Schuljahr; bisheriger und prognostizierter Ausbildungsweg
- Bedürfnis nach mehr basalem, therapeutischem oder kognitivem, handlungsorientiertem Unterricht
- Lehrerpersönlichkeit: Welche Geschlechtszugehörigkeit, Führungsqualität, Lehrart (Stil) ist im Moment wichtig?
- Klassenkonstellation; soziale Faktoren

#### 4.2.5 Therapie und Einzelförderung

Alternativ oder komplementär zu Logopädie, Psychomotorik- bzw. Ergotherapie steht ein breites Spektrum an Therapie- und Einzelfördermassnahmen bereit<sup>2</sup>.

- *Psychotherapie*  
Kinder und Jugendliche, die seelische Probleme zeigen, werden psychodiagnostisch abgeklärt und - sofern notwendig - psychotherapeutisch behandelt. V.a. bei jüngeren Kindern kommt die Spieltherapie zur Anwendung, eine Psychotherapieform, die dem Umstand Rechnung trägt, da sich Kinder viel eher im Spiel als mit Worten verständlich machen können.
- *Sprachtherapie*  
Sprachliche Beeinträchtigungen betreffen immer den ganzen Menschen und können seine psychische und soziale Befindlichkeit sowie seine Intelligenzentwicklung und Lernfähigkeit ungünstig beeinflussen. Die Therapie versucht die verschiedenen Störungen der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit kontext- und ursachenbezogen anzugehen.
- *Heileurythmie*  
Eurythmie ist Bewegungskunst zu Sprache und Musik und versucht ein Gleichmass von Bewegungsabläufen herzustellen. In der Heileurythmie werden Lautgebärden, die ganz spezifische Wirkungen auf den menschlichen Organismus haben, therapeutisch eingesetzt.
- *Rhythmische Massage (nach Dr.med.Ita Wegman)*  
Die Rhythmische Massage wirkt auf den Flüssigkeitsorganismus. Die saugende Griffqualität und die bewusst abgestimmte rhythmische Arbeit der Hände regen die Selbstheilungskräfte an, gleichen Einseitigkeiten (verhärtende oder entzündliche Prozesse) aus und unterstützen das Atmungsgeschehen, die Verdauungsfunktionen, das Herz-Kreislauf-System, den Schlaf-Wach-Rhythmus o.a.
- *Kunst-, Mal- und Gestaltungstherapie*  
Die Kunsttherapie eröffnet über Farbe und Form bzw. vielfältiges Gestalten den Zugang zu sich selbst, zu verschütteten oder verborgenen Quellen. Der schöpferische Raum lädt das Kind ein, die freigelegten Ressourcen zu entfalten, Erlebtes durch künstlerische Tätigkeit auszudrücken und dabei zu verarbeiten.
- *Sinnes- und Wahrnehmungsschulung*  
Der Gebrauch der Sinne ist eine wichtige Voraussetzung für die kindliche Entwicklung. Eine grundlegende Bedeutung für das Spüren des eigenen Körpers und das Erfassen (Be-Greifen) der Welt hat der taktil-kinästhetische Wahrnehmungsbereich. Wahrnehmungsstörungen betreffen meist die cerebrale Verarbeitung der aufgenommenen Sinnesreize. Durch Vermitteln von Spürinformationen und Lösen einfacher Probleme versuchen wir, die Defizite in der Reizverarbeitung auszugleichen. Zu diesem Angebot gehören auch *Landwirtschaft und Gar-*

---

<sup>2</sup> Konzept zur Therapie- und Einzelförderung

ten. Ein Drittel aller Kinder erhält regelmässig die Möglichkeit, in begleiteten Einzelsituationen praktische Lernerfahrungen zu machen. Der Umgang mit den Tieren hilft den emotional blockierten oder verwahrlosten Kindern, einen neuen Zugang zu ihrer Gefühlswelt zu finden. Die unmittelbare Arbeit an der Erde ermöglicht starke Wahrnehmungseindrücke. Der Landwirtschaftsbetrieb vermittelt ausserdem den Jugendlichen einen konkreten Einblick in berufliche Anforderungen.<sup>3</sup>

#### 4.2.6 Schulische Nachbetreuung

Die berufliche Zukunft wird im Rahmen der Werk- und Berufswahlstufe (Praktika u.a.) in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Berufsberater und den Eltern geklärt. Die Hauptakteure – die angehenden Lehrlinge – sind von Anfang an einbezogen, so dass sie jeden Schritt mitbestimmen, die Folgeleistung bejahen und den Übergang in die berufliche Ausbildung vorbereitet antreten. Je nach Verlauf und Lehrstelle werden flankierende Massnahmen oder eine weiterführende Begleitung (Lerncoaching, Aufgabenhilfe, Therapien etc.) zur Absicherung der erstmaligen beruflichen Ausbildung eingerichtet.

### 4.3 Auserschulische Betreuung

Tagessonderschülerinnen- und Schüler werden in den Wohngruppen des Sonderschulinternats mitbetreut (Mittagsbetreuung, Aufgabenhilfe etc.). Sie sind während ihrer Anwesenheit integrierte Mitglieder der bestehenden Wohngruppen und profitieren vom Angebots des Internats. Dieses steht für 10 externe Schülerinnen und Schüler in den nachfolgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag: Betreuung von 11.45 – 18.00 Uhr (im Anschluss an die Schule)

Mittwoch: 11.45 – 18.00 Uhr.

### 4.4 Betreuung im Sonderschulinternat

Die Wohngruppe hat den Alltag zum Thema, voller Ereignisse und Auseinandersetzungen. Ihr «Stoff» ist das unmittelbare Leben, der andere Mensch, das Persönliche. Sie bereitet den Nährboden für Selbstvertrauen, soziales Empfinden und Konfliktfähigkeit, ist selber Übungsfeld für Integration mit Modellcharakter für ausserhalb bzw. später.

Vier bis fünf sozialpädagogische Mitarbeitende betreuen nach einem Einsatzplan die Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Unterrichtszeit, beim Aufstehen, bei der Hausarbeit, den Schulaufgaben, der Zubereitung des Essens, in der Freizeit (bei Spielen, Ausflügen, Sport), am Abend, durch die Nacht, während Wochenenden, Ferien, Lagerprojekten oder Jahresfesten.

Ölbäder, Einreibungen oder Wickel wirken auf das körperliche und seelische Wohlbefinden. Führung, Regeln sowie rhythmische Abläufe erfüllen ihren Zweck, wenn sie Halt und Sicherheit geben. Befreiende Gespräche vor dem Einschlafen, Geschichten oder Rituale sind wichtig, ebenso Rückzugsmöglichkeiten, Eigenräume und eine Atmosphäre, die das Lösen von Spannungen begünstigt.

Jedem Kind ist eine Bezugsperson zugeteilt; sie ist neben der Gruppenleiterin erste Ansprechpartnerin für die Eltern, für Informationen, interne und externe Termine oder spezifische Fragen. Über die Beziehung zu den Kindern sagt die Bezeichnung nichts aus, da sie selber wählen, wem sie was anvertrauen.

---

<sup>3</sup> Leitgedanken zu Landwirtschaft und Garten.



Erzieherpersönlichkeiten bringen individuelle Fähigkeiten, Methoden und pädagogische Phantasie mit. Andererseits gibt es ein Repertoire struktureller Instrumente (Betriebskonzept, Vereinbarung mit den Eltern, Heimordnung<sup>4</sup>, Führungsstruktur, Gruppenkonstellation, Krisenintervention).

Ein Wohngruppenteam besteht aus 4-6 Mitarbeitenden unterschiedlichen Ausbildungsgrades. Neben dem Fachpersonal für Sozialpädagogik und Betreuung gibt es auch Auszubildende (FH, HFS u.a.) und Praktikantinnen.

In jeder Wohngruppe leistet ein Mitglied des zuständigen Teams Nachtpräsenz (21.30 – 06.00 Uhr).  
Betreuungszeiten Wocheninternat: Sonntag von 19.00 bis Freitag 17.00 Uhr

#### 4.4.1 *Belegung und Wohngruppenkonstellationen*

40 - 45 Kinder und Jugendliche (inkl. 10 Tagesschülerinnen) werden betreut in:

- drei alters- bzw. geschlechtergemischten Wohngruppen: *Jupiter, Mars und Saturn*
- einer altersgemischten Aussenwohngruppe *La Luna* für Mädchen, die u.a. eine spezielle Betreuung benötigen (meist aufgrund persönlicher Grenzverletzungen). Neben der sozialpädagogischen Begleitung in der Wohngruppe (Verhaltenstraining bezüglich Alltags- und Lebensbewältigung, Gesprächsarbeit) steht das gesamte Angebot des Sonderschulheims, so etwa Psychotherapie, Heileurythmie oder Massage zur Verfügung. Das Team besteht nur aus weiblichen Mitarbeiterinnen.
- der geschlechtergemischten Wohngruppe *Terra* für psychisch schwer beeinträchtigte, traumatisierte Kinder und Jugendliche, die im Verbund mit der Mehrstufenklasse Mira gefördert werden. Die schulisch und sozial vernetzte Intensivgruppe fängt das akute Geschehen auf, wenn sich entwicklungs-, umfeldbedingte oder von Traumata ausgelöste Krisen anbahnen.<sup>5</sup>

#### 4.4.2 *Behinderungsbedingte Wochenend- und Ferienbetreuung*

Eine Wohngruppe ist bei Bedarf für maximal sieben Kinder das ganze Jahr über in Betrieb. Verlangt eine ausserordentliche Situation zusätzliche, nicht übertragbare Wochenend- und Ferienbetreuung, wird sie vom Heim aus geleistet. Eine *längerfristige* Ferienbetreuung muss allerdings frühzeitig in Eltern- und Helfernetzgesprächen thematisiert und die Notwendigkeit klar definiert werden. In Akutsituationen wird je nach verfügbarem Platz schnell reagiert.

Betreuungszeiten Wochenende: Freitag 15.30 bis Sonntag 19.00 Uhr

Betreuungszeiten Ferien: Freitag 15.30 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr

## 4.5 **Verpflegung**

Landwirtschaft und Küche gehören zum Lebensorganismus des Sonderschulheims. Sie bedeuten wertvolle pädagogische und soziale Erfahrungsmöglichkeiten und erzeugen gesunde, biologisch Produkte<sup>6</sup>.

Fünf Mittagessen (an den Schultagen) werden durch die Hauptküche, die übrigen Mahlzeiten mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen in den Wohngruppen zubereitet. In der Menuauswahl haben die Kinder und Jugendlichen Mitspracherecht. Spezielle Lebensmittel kaufen sie ein, vieles ist auf dem hofeigenen Markt erhältlich.

Auf Lebensmittelallergien und diätetische Bedürfnisse wird geachtet und adäquat mit Alternativrezepten gekocht.

---

<sup>4</sup> Heimordnung

<sup>5</sup> Konzept zur Intensivgruppe

<sup>6</sup> Leitfaden zur Ernährung im Heim Oberfeld

## 4.6 Transport

Externe Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich in der Lage, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. In Ausnahmefällen werden Taxidienste organisiert. Die Kosten werden über die entsprechende Pauschale abgerechnet. Nach dem beabsichtigten Ausbau des Externats ist der Einsatz eines Schulbusses zu prüfen.

## 4.7 Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Angebote

Schule und Sozialpädagogik im Heim Oberfeld sind eng miteinander verknüpft. Die Überschaubarkeit und die Nähe der verschiedenen Bereiche erlauben eine weitreichende Kompatibilität.

### 4.7.1 Ressourcenorientierte Arbeitsweise

Ressourcenorientiertes Vorgehen ist von den Prämissen der systemischen Therapie und Beratung inspiriert und setzt am Gesunden, Funktionierenden, Vorhandenen an, stärkt oder erweitert dieses zum Ausgleich der Defizite.

### 4.7.2 Förderplanung und Beurteilung

Im Unterschied zur konventionellen Förderplanung, die den Fokus auf kurzfristige, ergebnisorientierte Ziele richtet, geht der gewählte Ansatz von biographischen Fragestellungen aus. Das *Fördergespräch* ist ein Kristallisationsprozess. Es nimmt vorausgehende Elemente der Förderplanung (Wahrnehmungen, Gespräche mit Jugendlichen und Angehörigen, Ziele, Standortbestimmungen u.a.) auf und reflektiert seinerseits die nachfolgende Unterstützung. Im Zentrum der regelmässigen, im Wochenverlauf verankerten Fördergespräche steht die Begegnung mit der Individualität des jungen Menschen. Insofern ist das Besondere, Auffällige und Einzigartige gefragt. In der charakterisierenden Gesamtschau geht es weder um Vollständigkeit noch um erklärende Diagnosen sondern um die achtsame Anteilnahme an seiner Entwicklung<sup>7</sup>.

Protokoll und Lernbericht korrespondieren in Aufbau und Inhalt mit dem Fördergespräch, das Protokoll dient somit der Erstellung eines jährlichen Lernberichts, der an Eltern und Beistände verschickt wird<sup>8</sup>. In der Oberstufe wird semesterweise zusätzlich ein Notenzeugnis auf Kleinklassenniveau erstellt.

### 4.7.3 Lager und Projekte

Anstelle einer institutionell vorgegebenen Lagerorganisation haben Klassen und Wohngruppen die Möglichkeit, von der Leitung bewilligte, pädagogisch relevante Projekte durchzuführen. Externe Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil.

Daneben gibt es Gefässe für individuelle Projekte, die mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen geplant und durchgeführt werden, um biographische Themen erlebnispädagogisch zu bearbeiten. Sie werden in der Förderplanung besprochen und reflektiert. Diese Angebote sind auf das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen abgestimmt.

## 4.8 Sexualerziehung

Altersgemässe Sexualpädagogik ist Bestandteil des Lehrplans. Für spezifische Fragestellungen werden Fachpersonen von aussen beigezogen. In den Wohngruppen wird die Sexualerziehung geschlechter- und entwicklungspezifisch in Alltagssituationen aufgegriffen.

Sexualität und Freundschaft im Heim erfordern eine Sprache, die klar ist. Sowohl ihr Platz als auch die Grenzen sind im kleinen Rahmen konkret zu kommunizieren und wach zu begleiten. Es ist not-

---

<sup>7</sup> Leitfaden Fördergespräch

<sup>8</sup> Lernbericht auf der Grundlage des ICF internationale Klassifikation und Begriffsklärung

wendig, die Eltern im Einzelfall zu informieren, und oft gleichzeitig eine Gelegenheit, den unbefangenen Kontakt darüber einzuführen.

Übergriffe sind durch eine offene Gesprächskultur, strukturelle Massnahmen und Intensivbetreuung nach bestem Wissen und Gewissen auszuschliessen.<sup>9</sup>

#### **4.9 Aufnahme, Aufenthalt und Austritt**

Die Sonderschulung wird durch den schulpsychologischen Dienst beantragt und in erster Instanz vom Schulrat entschieden.

Vertragspartner sind sorgeberechtigte Eltern oder die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (vertreten durch Beistände).

Das *Aufnahmeverfahren* wird von der Heimleiterin eröffnet und durchgeführt.

- Gespräch mit den Eltern
- Vereinbarung eines Abklärungsaufenthaltes
- Auswertungsgespräch, Klärung der Finanzierung<sup>10</sup>
- Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung (je nach Ausgang des Verfahrens)
- Schulratsbeschluss/Sonderschulverfügung

Die interne Zuweisung (Klasse und Wohngruppe) wird von der Heimleitung geprüft und vorgenommen.

Notfallaufnahmen sind sofort möglich, sofern es Platz hat. (Vorgehen s. *Aufnahmeverfahren*)

Ein vorzeitiger Austritt ist in der Aufnahmevereinbarung unter Punkt 15 geregelt.<sup>11</sup>

##### *4.9.1 Spezifische Konstellationen der Schul- und Wohngruppen*

Spezifische Konstellationen der Schul- und Wohngruppen erlauben beim Eintritt eine gezielte, auf die individuelle Fragestellung abgestimmte Zuweisung, je nach Indikation sind interne Wechsel möglich (Altersphase, Geschlecht, Biographie, Krise, Neueinschätzung).

#### **4.10 Krisenintervention**

Immer wieder gibt es Kinder und Jugendliche, die nur rudimentär gruppenfähig sind oder spezielle Entwicklungsimpulse brauchen. Das differenzierte Standardangebot genügt nicht mehr. Individuell massgeschneiderte Betreuung ist nötig. Manchmal sind rasche, situative Entscheidungen gefragt.

Um potentiell schwierigen Erziehungssituationen präventiv zu begegnen und ihnen gewachsen zu sein, ist eine aktive Kommunikation unabdingbar. Ferner liegen in der interdisziplinären Zusammenarbeit diesbezüglich Chancen. Die strukturellen Massnahmen, der vielfältige Mitarbeiterstab aber auch das erweiterte Helfernetz bilden einen «Fundus» für Unterstützung. Die nachträgliche Reflexion führt zu kompetentem Handeln.

Die Fallführung während des Kriseninterventionsprozesses obliegt der Heimleitung; sie kann kurzfristig und jederzeit angefordert werden, übernimmt, begleitet, entscheidet über weitere Schritte und organisiert sie<sup>12</sup>.

Tiefgreifende andauernde Krisen werden in der Intensivgruppe aufgefangen.

Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung ist ein Klinikaufenthalt zu prüfen.

---

<sup>9</sup> Kriterien zum Umgang mit körperlicher Berührung, Konfrontation bzw. Übergriffen

<sup>10</sup> Einholen der Kostengutsprache bei den zuständigen Stellen

<sup>11</sup> Aufnahmevereinbarung, Punkt 15 „Vertragliche Veränderungen, Auflösung“

<sup>12</sup> Konzept zur Krisenintervention und Einzelförderung

## 5. MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG

Die medizinische Grundversorgung (Lagebeurteilung, Hausapotheke, medizinische Unterstützung im Alltag) wird von einer internen Fachperson geleistet. Je nach Ausgangslage kommen neben konventionellen auch komplementäre oder alternative Methoden zur Anwendung.

Extern ist der Dorfarzt für die medizinische Betreuung zuständig. Er macht u.a. Vorschläge zum Impfplan und führt ihn im Einverständnis der Eltern durch. Nach demselben Prozedere behandelt der ansässige Zahnarzt die Zähne der Kinder.

Bei akuten Ereignissen zu Unzeiten wird der Notfalldienst eingeschaltet.

Die Verordnung symptomorientierter Medikamente (wie Psychopharmaka, Stimulanzien u.a.) kann notwendig sein. Allerdings muss eine solche Behandlung von einer Fachperson und durch eine psychotherapeutische Begleitung kontrolliert werden. Ihr Einsatz wird im Ausnahmefall - gleichsam als „ultima ratio“- nach dem Ausloten aller Alternativen differenziert und sorgfältig abgewogen, da die Fremdplatzierung selbst schon eine der massivsten Interventionen ist. Sofern solche Substanzen indiziert sind, werden sie mit grösster Zurückhaltung, zeitlich befristet, während vorübergehenden Krisen verabreicht. Eine Indikation ist dann gegeben, wenn die Medikamente den Abbruch wichtiger Beziehungen verhindern. Da die Eltern durch die Fremdplatzierung bereits wesentlich entlastet sind, ist damit vor allem der Bezugsrahmen Heim Oberfeld gemeint, vorausgesetzt, dass er die stimmigste Lösung ist. Vor der Verschreibung müssen alle verfügbaren Ressourcen ausgeschöpft und die realen Alternativen geprüft worden sein<sup>13</sup>.

Für die spezialärztliche Betreuung (Psychiatrie, Gynäkologie, Neurologie, usw.) werden - in Absprache mit den Eltern - fachspezifische Personen und Dienste wie das KJPD, die Praxis Aufwind und das Kinderspital involviert.

## 6. KOMMUNIKATION UND KOOPERATION

Grundsätzlich orientiert sich die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten an den Bedürfnissen des Kindes. Respekt, Akzeptanz und Anerkennung prägen die Haltung, aus der die Zusammenarbeit erfolgt.

### 6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne des Leitbildes unterstützt, stärkt und klärt das Verhältnis zwischen dem Kind und seinen primären Bezugspersonen, so dass eine (spätere) Integration in ein soziales Netz möglich wird. Die Eltern behalten ihre nicht delegierbare Erziehungsverantwortung und bleiben mittels konkret vereinbarter Aufgabenteilung einbezogen. Mit dem Heimaufenthalt ist keine Entfremdung zwischen den Eltern und ihrem Kind beabsichtigt; es geht im Gegenteil darum, verfestigte Muster in entwicklungsfördernde Beziehungen umzuwandeln. Die Eltern kennen ihr Kind seit den ersten Lebensjahren und bringen wertvolles Wissen mit. Anzustreben ist eine partnerschaftliche Kooperation, wobei die Heimmitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Heimleiterin initiativ und professionell regelmässigen Kontakt zu den Eltern pflegen.

#### 6.1.1 Aspekte der Zusammenarbeit

Gegenseitige Wertschätzung und ein notwendiges Vorschussvertrauen kennzeichnen die Aufnahme der Zusammenarbeit. Oft steht der Abbau von Angst- und Ohnmachtsgefühlen gegenüber jeglicher

---

<sup>13</sup> Leitgedanken zu medizinischen Interventionen im Heim Oberfeld

Art institutioneller Hilfe im Vordergrund. Fragen zur Familiensituation werden aus Interesse gestellt und dienen dem vertieften Verstehen von Kind und Eltern.

Die Eltern erweitern ihre Handlungskompetenz, indem sie an pädagogischen Zielsetzungen und deren Durchführung beteiligt werden oder in Absprache Aufgaben übernehmen.

Im Austausch wird Offenheit und Transparenz angestrebt, damit über beidseitig unterlaufene Fehler gesprochen werden kann.

### *6.1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit*

Da der Hintergrund eines Kindes (Sozialbezüge, Lebensumstände wie Wohnen, Arbeitsplatz der Eltern, kulturelle Herkunft, Lebensalter) individuell ist, gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Eltern unterschiedlich. Nur wer die Gesamtheit der Wirksamkeiten berücksichtigt, kann Hilfe zur Selbsthilfe geben.

In der systemischen Betrachtungsweise geht es darum, die relevanten Faktoren zu erkennen und zu verstehen, dass nicht zuletzt wir selber als professionelle Helferinnen und Helfer Teil dieses komplexen Netzes von Ursachen und wechselseitigen Wirkungen sind.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern beinhaltet keine therapeutischen Aufgaben. Für Einzel-, Paar- und Familientherapien oder andere zusätzliche Unterstützungsangebote (z.B. ambulante Sozialpädagogische Familienbegleitung) sind die entsprechenden Fachkräfte zu konsultieren.

### *6.1.3 Konkrete Inhalte der Zusammenarbeit*

In den Elterngesprächen werden gemeinsame Ziele gesucht, welche die heiminterne Erziehungs- und Förderplanung ergänzen.

Ressourcen der Eltern werden wenn nötig angefordert und genutzt, so in Situationen, da ihre Anwesenheit, ihre Intervention als Mutter bzw. Vater hilfreich ist oder bei der Begleitung des Kindes zu Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekonsultationen. Wo sich Alltagsgeschehen (Schul- oder Gruppenereignisse), Feste und Ausflüge dazu anbieten, sind sie eingeladen.

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist begrenzt möglich und beinhaltet z.B. Elternhausbesuche nach Absprache, die sporadische Begleitung des Kindes zum Wohnort, Gespräche unter den direkten Bezugspersonen im kleinen, vertrauten Rahmen, ein Beratungsangebot beim Planen, Gestalten und Auswerten von Wochenenden in der Familie, u.U. auch gemeinsame Einkäufe oder Besuche der ganzen Gruppe auf Einladung der Eltern. Coaching u.a. durch die Heimleitung ist eine Option, wenn es die Situation erfordert und dem Kind/Jugendlichen zu einer Stabilisierung verhilft.

## **6.2 Personal**

Wer im Heim Oberfeld mitarbeitet, erklärt sich gegenüber dem Leitbild und zu entsprechender stetiger Fortbildung verpflichtet, weiss allerdings, dass es weniger darauf ankommt, worüber man schreibt oder redet, als vielmehr, wie Begegnungen zu Selbsterziehung anstossen und verändern.

Zu den primären Zielen der Personalentwicklung gehört, dass die Menschen, die im Heim Oberfeld arbeiten, dort im Einsatz sind, wo ihre Stärken und Talente optimal zum Tragen kommen.

Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Therapeutinnen haben eine entsprechende Fachausbildung, welche sie befähigt, den Anforderungen der Sonderschulpädagogik gerecht zu werden. Zur Professionalität gehören jedoch ebenso Integrität, Beziehungsfähigkeit, Ausgeglichenheit und natürliche Autorität.

Der Kreis der Ausbilder stellt ein internes Angebot von Fort- und Weiterbildungen sicher (gemäss dem Anforderungsprofil berufsbegleitender Lehrgänge)<sup>14</sup>.

Praxisberatung geschieht in Form von Coaching oder Mitarbeitergesprächen<sup>15</sup>, in welchen nicht zuletzt der persönliche Weiterbildungsbedarf geklärt wird. Ein entsprechender Beitrag wird jährlich bereitgestellt.

Die verschiedenen Teams können 5 - 8 Supervisionseinheiten pro Jahr beanspruchen, wobei Auftrag und Ziele von der Leitung angeordnet oder gutgeheissen werden. In beschränktem Rahmen ist auch der Besuch von Einzelsupervision möglich.

### **6.3 Kommunikation nach aussen**

Die Homepage und die zwei Mal im Jahr erscheinende Zeitschrift „Miteinander“ informiert Leser und Leserinnen über das Alltagsgeschehen, über Themen, die aktuell beschäftigen und über besondere Anlässe im Heim Oberfeld. Theaterprojekte oder kleinere Veranstaltungen gewähren den Besuchern Einblick in das Schaffen und unterstützen die Verbindung nach aussen. Präsentationen für Fachpersonen aus anderen Institutionen oder Lehrpersonen aus Regelschulen erweitern die Sichtweise aller Beteiligten und fördern den Austausch.

## **7. FÜHRUNG UND ORGANISATION**

Der interdisziplinär zusammengesetzte Stiftungsrat, der auch die Interne Aufsicht bestimmt, ist das oberste Organ. Seine Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stiftungsurkunde definiert. Die Heimleiterin hat aufgrund des vom Stiftungsrat erlassenen Reglements die Verantwortung in allen fachspezifischen Bereichen (Wohngruppen, Schule, Therapie, Landwirtschaft, Betrieb).

Der Schulleiter, der Verwalter sowie ein Team von Führungsverantwortlichen aus den Wohngruppen mit entsprechenden Funktionsbeschreibungen unterstützen sie dabei<sup>16</sup>.

## **8. QUALITÄTSKONZEPT**

Die wache und regelmässige Überprüfung der fachlichen Qualität ist primär in der Gesamtkonferenz verortet. Zusammenkünfte in verschiedenen Settings, Fördergespräche, Intervision (z.B. in der Form des Reflektierenden Teams unter Einsatz eines Zweiwegspiegels), Konzept- bzw. Organisationsentwicklung und gezielt ausgewählte interne Fortbildungen nehmen die aktuellen Fragestellungen auf und sind zentrale Massnahmen zur Qualitätssicherung<sup>17</sup>. Visitation<sup>18</sup> u.a. durch die interne Aufsicht<sup>19</sup>, Fallsupervision und externe Weiterbildungen unterstützen das professionelle Handeln.

In die Gesamtkonferenz sind Sequenzen zur Selbstevaluation eingebettet, die Verantwortung trägt die Heimleitung.

---

<sup>14</sup> Ausbildungskonzept

<sup>15</sup> Leitfaden für Mitarbeitergespräche

<sup>16</sup> Organigramm

<sup>17</sup> QM „Wege zur Qualität“

<sup>18</sup> Grundsatzpapier zu Visitationen im Heim Oberfeld

<sup>19</sup> Wegleitung für das nachfolgende Gespräch (Visitation)

Jährlich verfasst sie einen Jahresbericht, der durch die interne Aufsicht, so wie den Stiftungsrat genehmigt und dem Bildungsdepartement vorgelegt wird.

### **8.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

An der wöchentlichen Gesamtkonferenz nehmen die Mitarbeitenden aus allen Bereichen teil. Die Heimleitung informiert über wichtige Ereignisse, es werden Traktanden besprochen und Plattformen mit arbeitsrelevantem Inhalt durchgeführt. Die Gesamtkonferenz ist zudem das institutionalisierte Gefäss für die Förderplanung (siehe 4.7.2), sowie für interne und externe Weiterbildungen.

Teamsitzungen der verschiedenen Betriebszweige, Schul- und Sozialpädagogische Konferenzen dienen der Reflexion und bieten Raum für bereichsrelevante Konzeptarbeit. Eltern- und Helfernetzgespräche, an denen auswärtige Therapeuten oder Beratungsstellen so wie Beistände teilnehmen, erlauben eine kontinuierlich kritische Aussensicht.

### **8.2 Beschwerdeweg**

Der Beschwerdeweg ist in der Vereinbarung über den Aufenthalt und die Schulzeit<sup>20</sup> mit den Eltern geregelt und wird anlässlich der Aufnahme erstmals kommuniziert. Auf der Website unter LEITUNG => STIFTUNGSRAT, sind Adressen und Telefonnummern der aktuellen Mitglieder des Stiftungsratsausschusses für Eltern, Kinder, Beistände und Mitarbeitende zugänglich.

## **9. AUFSICHT**

Für die interne Aufsicht ist generell der Ausschuss des Stiftungsrates zuständig. (Beschluss vom 19.03.2002).

Der Ausschuss des Stiftungsrates führt im Rahmen der ordentlichen Qualitätssicherung (als Bestandteil seiner Führungsaufgabe) pro Schuljahr mindestens vier Visitationen bzw. Hospitationen in der Schule und im Internat durch. Diese Massnahmen werden ergänzt durch die Teilnahme an Schul- und Internatsveranstaltungen. Dabei ist der Respektierung der körperlichen und seelischen Integrität der Kinder und Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken.

Die Heimleitung sorgt dafür, dass allfällig versuchte oder ausgeführte Grenzverletzungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits dem Ausschuss des Stiftungsrates unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden.

Die Mitglieder des Ausschusses des Stiftungsrates sind verpflichtet, die in den Protokollen über die Gesamtkonferenzen enthaltenen Beschreibungen über den Alltag im Schul- und Internatsbetrieb kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls von der Heimleitung zusätzliche Erläuterungen zu verlangen.

Die Heimleitung stellt den Mitgliedern des Ausschusses des Stiftungsrates jeweils zu Beginn eines Schuljahres das Verzeichnis der Kinder und Jugendlichen zu und aktualisiert dieses bei jedem Ein- und Austritt sofort.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Heimleitung darüber zu orientieren, dass sie berechtigt und verpflichtet sind, unter Aufhebung der Repräsentanz direkt an Mitglieder des Ausschusses des Stiftungsrates zu gelangen, wenn erkannte oder vermutete Übergriffe zulasten von Kindern und Jugendlichen vom Kollegium und/oder der Heimleitung nicht mit der erforderlichen Konsequenz verfolgt werden.

---

<sup>20</sup> Aufnahmevereinbarungen (Punkt 14)

## 10. FINANZIERUNG

Der Heimaufenthalt wird (gemäss Sonderpädagogikkonzept) primär durch die Kantone und Schulgemeinden finanziert<sup>21</sup>.

Die Eltern leisten einen Beitrag an die Verpflegung (gemäss den vom Erziehungsdepartement vorgeschriebenen Ansätzen). Ausserdem sind sie zuständig für das Taschengeld und persönliche Anschaffungen (Kleider, Schuhe u.a.), ferner für die Kranken- und Unfall- sowie die Haftpflichtversicherung. In Einzelfällen können auch Sozialämter als Kostenverteilerstellen auftreten.

## 11. DIENST FÜR BEHINDERUNGSSPEZIFISCHE BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Das Heim Oberfeld stellt die behinderungsspezifischen Kompetenzen im vereinbarten Leistungsumfang auch den Regelschulen der Region zur Verfügung. Ziel ist es die Schulung derjenigen Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung zu unterstützen, die in der Lage sind, dem Unterricht in der Regelschule zu folgen und sich in eine grössere Gruppe einzufügen.

### 11.1 Berechtigte

Das Angebot richtet sich primär an Regelschulen und steht diesen kostenlos zur Verfügung. Die Schulleitung der Regelschule meldet den Bedarf bei der Heimleitung an.<sup>22</sup>

### 11.2 Zielgruppe

Je nach Situation und Absprache mit der fallführenden Person aus der Regelschule können die Klassenlehrpersonen, mögliche Fachlehrpersonen, die schulische Heilpädagogin, die Schulleitung der Regelschule und/oder ein Kind bzw. Jugendlicher mit behinderungsspezifischem Unterstützungsbedarf (nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten) beraten werden. Die Erziehungsberechtigten werden fallspezifisch am Prozess beteiligt.

Der Beratungsschwerpunkt bezieht sich auf Lernen und Verhalten (soziale und/oder psychisch-emotionale Entwicklung).

### 11.3 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet umfasst, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Heim Oberfeld und dem Kanton St.Gallen, folgende Gemeinden:

Altstätten, Au, Balgach, Berneck, Diepoldsau, Eichberg, Marbach, St.Margrethen, Oberriet, Rebstein, Rheineck, Rüthi, Widnau.

---

<sup>21</sup> Siehe auch Sonderpädagogikkonzept des Kantons St. Gallen unter Punkt 9 FINANZIERUNG

<sup>22</sup> Konzept B&U – Dienst



## 12. ANHANG

Im Anhang finden sich die unter den Fussnoten aufgeführten Papiere, welche einen differenzierten Einblick in die einzelnen Kapitel geben.

- Konzept zu Therapie und Einzelförderung
- Leitgedanken zu Landwirtschaft und Garten
- Heimordnung
- Konzept zur Intensivgruppe
- Leitgedanken zur Ernährung
- Leitfaden zum Fördergespräch
- Lernbericht auf der Grundlage des ICF «Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit» – ein Beispiel
- Begriffserklärung zum Lernbericht
- Kriterien zum Umgang mit körperlicher Berührung, Konfrontation bzw. Übergriffen
- Konzept zur Krisenintervention und Einzelförderung
- Leitgedanken zu medizinischen Interventionen
- Ausbildungskonzept
- Leitfaden Mitarbeitergespräche
- Organigramm
- Qualitätsmanagement «Wege zur Qualität»
- Grundsatzpapier zur Visitation
- Wegleitung für das nachfolgende Gespräch (Visitation)
- Aufnahmevereinbarungen
- Konzept B&U - Dienst